

A) Der TSV-Hauptvorstand beantragt lt. Beschluss der 1. Hauptvorstandssitzung 2020/21 folgende Änderungen der bestehenden TSV-Satzung.

§ 10 Hauptvorstand

~~5. Der HV ist berechtigt, Ausschüsse einzurichten. In die Ausschüsse können auch Fachleute, die nicht dem HV angehören, mit beratender Stimme berufen werden. Die Ausschüsse haben das Recht, unter Wahrung der Verbandsinteressen und im Rahmen der genehmigten Budgetmittel Beschlüsse zu fassen, die unverzüglich dem Verbandssekretariat bekannt zu geben sind. Sollten Ausschussbeschlüsse Verbandsinteressen oder die Finanzhoheit des HV verletzen, so hat der Präsident unverzüglich eine HV-Sitzung zur Überprüfung derartiger Beschlüsse einzuberufen.~~

~~:~~

~~9. Ergeben sich Kollisionen oder zusätzliche Aufgabengebiete in Referaten, so entscheidet der HV über die funktionelle Zugehörigkeit. Der HV kann auch generelle Richtlinien und Weisungen über die Zuordnung von Aufgaben und Sachbereichen in die einzelnen Referate erlassen; falls eine solche Zuordnung jedoch unzumutbar ist, hat er dafür ein eigenes Referat zu schaffen oder einen Referenten zu kooptieren.~~

§ 11 Präsidium

..vertreten.

Das Präsidium ist berechtigt, Ausschüsse einzurichten. In die Ausschüsse können auch Fachleute, die nicht dem HV angehören, berufen werden. Die Ausschüsse erarbeiten unter Wahrung der Verbandsinteressen Vorschläge, Empfehlungen und Konzepte für das Präsidium. Das Präsidium wird sich mit den Ergebnissen befassen.

Ergeben sich Kollisionen oder zusätzliche Aufgabengebiete in Referaten, so entscheidet das Präsidium über die funktionelle Zugehörigkeit. Das Präsidium kann auch generelle Richtlinien und Weisungen über die Zuordnung von Aufgaben und Sachbereichen in die einzelnen Referate erlassen - ist eine solche Zuordnung jedoch unzumutbar, ist dafür ein eigenes Referat zu schaffen oder ein Referent zu kooptieren.

Begründung

Die Anpassung der Satzung ergibt sich aus der Erkenntnis, dass sich der TSV strukturell nicht mehr der geltenden Satzung entsprechend verhält und eine Anpassung an die aktuellen Gegebenheiten erforderlich ist. Waren früher monatliche HV-Sitzungen üblich, trifft sich der HV mit seinen rund 40 Mitgliedern mittlerweile dreimal pro Jahr, bei diesen Sitzungen wird hauptsächlich berichtet und ein allgemeiner Informationsaustausch gepflogen. Das geschäftsführende Organ des TSV ist das Präsidium, welches sich monatlich trifft, daher nahe an den aktuellen Ereignissen ist und aufgrund seiner Größe und Zusammensetzung rasch entscheiden kann. Aus diesem Grund sollten die oben angeführten Aufgaben (Einrichtung von Ausschüssen, Zuordnung Aufgabengebiete) vom HV an das Präsidium übertragen werden. Vom HV sollen künftig vor allem allgemeine Lenkungs- und Leitungsfunktionen wahrgenommen werden.

§ 10 Hauptvorstand

6. ..die Vizepräsidenten, deren Zahl mit 4 5 beschränkt ist, von..

§ 11 Präsidium

Das Präsidium besteht aus dem Präsidenten, ~~den vier~~ maximal fünf Vizepräsidenten, dem Kassier, sowie dem Geschäftsführer mit beratender Stimme.

Begründung

Sämtliche gewählten Präsidiumsmitglieder üben einen Hauptberuf aus und sind daher zeitlich eingeschränkt verfügbar. Der TSV ist ein vielschichtiger und großer Verband - eine Aufteilung der Aufgaben auf mehrere Personen ist notwendig, damit alle Bereiche zugeordnet und organisatorisch abgedeckt werden können. Mit vier Vizepräsidenten stößt man dabei an zeitliche Grenzen. Deshalb sollte die Möglichkeit bestehen, maximal fünf Vizepräsidenten zu nominieren.

B) Bestätigung der vom HV kooptierten Funktionäre sowie Wahlvorschlag lt. Beschluss der 1. Hauptvorstandssitzung 2020/21

- Kooptierte HV-Mitglieder
Referent Sprunglauf/Nord. Kombination: Roland Müller, Innsbruck
Referent Sprungschanzenbau: Karl-Heinz Eder, Wörgl
- Wahlvorschlag
5. Vizepräsident Christian Krepper, Kirchdorf

C) Antrag auf Entlastung des Präsidiums und des Hauptvorstandes:

Am 1. Juli 2020 wurde von den Rechnungsprüfern Klaus Klingenschmid und Mag. Florian Rohrmoser die Belegs- und Gebarungsprüfung durchgeführt. Lückenlos wurden alle Kontostände der Banken, sowie die Kassagebarung geprüft und stichprobenweise die Abrechnung der Funktionäre und Trainer kontrolliert. Es konnten keine Beanstandungen festgestellt werden. Es wurde auch die widmungsgerechte Verwendung der Finanzmittel überprüft und für in Ordnung befunden.

Die Rechnungsprüfer beantragen daher die Entlastung des Präsidiums und des Hauptvorstandes.